

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

## Hygienekonzept

für die jeweiligen Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages Vorpommern-Rügen

---

Gemäß § 7 der Corona-LVO M-V i.V.m. der Anlage 36 ist ein einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept zu erstellen.

### I. Allgemeines:

1. Die Öffentlichkeit der Sitzungen lt. Hauptsatzung des Landkreises ist zu gewährleisten. Um die Abstandsregelungen einhalten zu können, ist ggf. eine Begrenzung der Anzahl der Gäste vorzunehmen. Auf diesen Umstand ist in der Bekanntmachung hinzuweisen und u.a. um Platzreservierung per telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung im Kreistagsbüro zu bitten.
2. Durch die Mitglieder und Gäste der Sitzungen ist bereits vor Erreichen des Eingangsbereiches des Sitzungsortes, grundsätzlich ein Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen.
3. Eine entsprechende Information zur Zulässigkeit der Abnahme des MNB erfolgt durch Aushang am Eingang des jeweiligen Sitzungsraumes.
4. Im eigenen Interesse und im Interesse des Gemeinwohls zur Zurückdrängung des Pandemiegeschehens wird eindringlich empfohlen, beim Vorliegen von respiratorischen und grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Kopf-, Glieder- und Halsschmerzen, erhöhte Temperatur und Fieber, auch Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, von einer Teilnahme an der Sitzung Abstand zu nehmen.
5. Alle Personen der Sitzung haben grundsätzlich das im Eingangsbereich zum Sitzungsraum bereit gestellte Händedesinfektionsmittel zu nutzen. Personen, die die Händedesinfektion nicht verwenden, dürfen den Sitzungsraum nicht betreten.
6. Vor Zutritt zum Sitzungsraum ist von jedem - außer von den Kreistagsmitgliedern - ein Formblatt mit folgenden vollständigen und wahrheitsgemäßen An-

gaben auszufüllen:

Vor- und Familienname  
Anschrift  
Telefonnummer  
Datum  
Zeitraum der Anwesenheit (Uhrzeit).

Sofern die Uhrzeit nicht ausgefüllt wird, ist für die Anwesenheit ein Zeitraum der Sitzung zuzüglich 10 Minuten vor und nach der Sitzung anzunehmen. Personen, die dieses Formblatt nicht ausfüllen, dürfen den Sitzungsraum nicht betreten.

7. Alle Anwesenden werden in einer Anwesenheitsliste erfasst. Der Umgang mit dieser Liste hat den Regelungen der Ziffer 1.3 der Anlage 36 zu § 7 Corona-LVO M-V zu entsprechen.
8. Abstandsregelungen des Hygienekonzeptes gelten nicht für Angehörige eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger.

II. **Festlegung zu den Varianten der Abstandsregelungen unter Verwendung der Mund-Nase-Bedeckung:**

**Variante I:**

Durch die Mitarbeiter/innen des Kreistagsbüros wird organisiert, dass bei den Ausschusssitzungen und den Sitzungen des Kreistages die Entfernung zwischen allen Sitzplätzen mindestens 1,5 Meter beträgt.

Nach Einnahme des Sitzplatzes kann das Tragen des MNB entfallen. Im Falle der Entfernung vom Sitzplatz ist der MNB wieder grundsätzlich entsprechend zu verwenden.

**Variante II:**

Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen nicht gesichert werden kann, ist zwischen den Sitzplätzen mindestens ein Sitzplatz Abstand einzurichten und für die Dauer der Sitzung zu gewährleisten.

Der MNB darf während der Sitzung nicht abgenommen werden. Bei Variante II ist zu sichern, dass die Personen mit den Kontaktdaten platzgenau erfasst werden. Die platzgenaue Erfassung obliegt den Mitarbeitern/innen des Kreistagsbüros.

III. Abschlussregelungen:

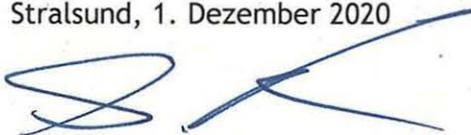
1. Das Hygienekonzept ist mit der Einladung zur Sitzung zu übersenden und für Gäste im Eingangsbereich des Sitzungsraumes deutlich sichtbar auszulegen oder anzubringen.
2. Die Durchsetzung des Hygienekonzeptes obliegt den jeweiligen Verantwortlichen für die Ausübung des Hausrechtes:

Kreistag: Kreistagspräsident/in

Ausschüsse: Ausschussvorsitzender/e

3. Das Hygienekonzept tritt sofort in Kraft.

Stralsund, 1. Dezember 2020



Dr. Stefan Kerth  
Landrat

